

ZUSCHÜSSE FÜR VEREINE

RICHTLINIEN gültig ab 01.07.2024



Der Kreissportbund Warendorf e.V. gewährt Zuschüsse und Anerkennungsgaben, erstattet Gebühren und Beiträge und fördert den Sport durch weitere Maßnahmen nach den folgenden Richtlinien:

I. Allgemeines

1. Zuschüsse, Anerkennungsgaben und Erstattungen von Gebühren und Beiträgen werden nur auf Antrag unter Benutzung des offiziellen beschreibbaren Formulars gewährt. Voraussetzung ist die pünktliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie die unterschriebene Rahmenvereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).
2. Antragsberechtigt ist jeder Mitgliedsverein des KSB Warendorf e.V., der seine Gemeinnützigkeit nachweist und dessen Fachverband Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ist, sowie bei Anträgen gemäß II.2 die Stützpunktleitung.
3. Folgende **Beantragungsfristen** sind einzuhalten:
 - a)II.1 einen Monat vor dem Jubiläumsdatum,
 - b)II.2a/b zum Ende des Kalenderjahres,
 - c)II.4a/b einen Monat vor Veranstaltungsdatum,
 - d)II. 5, 6, 7 spätestens 3 Monate nach der Veranstaltung.
4. **dem Antrag sind beizufügen:**
 - a)II.1 ein Nachweis der Vereinsgründung (z.B. Briefbogen),
 - b)II.2a/b die Jahreszahlen, die dem LSB NW gemeldet werden,
 - c)II.4a/b ein offizieller Veranstaltungsplan oder eine Anmeldung beim Fachverband,
 - d)II.5 Teilnahmebestätigung (Nachweis durch Protokoll, Ergebnisliste oder Zeitungsausschnitt, es reicht nicht die Angabe eines Internetlinks).
 - e)II.5 Nachweis der errungenen Meisterschaft (durch Protokoll, Ergebnisliste oder Zeitungsausschnitt, es reicht nicht die Angabe eines Internetlinks).
5. Die Gewährung von Leistungen ist von der Haushaltslage des KSB Warendorf e.V. abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Leistung besteht nicht!



II. Der Kreissportbund Warendorf e.V. gewährt:

1. Zuschüsse zu **Jubiläumsveranstaltungen**,
beim 25-jährigen Jubiläum, € 200
sowie für jede weiteren 25 Jahre plus € 200
2. a) Zuschüsse zu den Kosten des Deutschen Sportabzeichen Stützpunktes, und zwar erhält jeder Stützpunkt für jedes von ihm abgenommene Sportabzeichen € 0,20
b) Zuschüsse für jedes von einer Stützpunktleitung weitergeleitete Kinder- oder Jugendsportabzeichen in Höhe von € 0,30

4. Zuschüsse zu den **Kosten für die Ausrichtung von Meisterschaften im Kreisgebiet**

a) Meisterschaften	Jugend	Erwachsene
Deutsche Meisterschaft	€ 250	€ 100
NRW-/Westdt. Meisterschaft	€ 200	€ 80
Westfalenmeisterschaft	€ 150	€ 70
Gau-/ Bezirksmeisterschaft	€ 100	€ 60

(jeweils pro Meisterschaftstag, auch wenn mehrere Klassen angeboten werden)

Hinweis: Es gilt die jeweils höchste Meisterschaftsart. Beispiel: Wenn innerhalb von Westfalenmeisterschaften auch eine Bezirksmeisterschaft integriert ist, gibt es den Zuschuss nur für die Westfalenmeisterschaft.

b) **Durchführung einer überregionalen Veranstaltung im Kreisgebiet Warendorf** (keine Volksläufe, Rundenspiele o.ä.), pro Veranstaltungstag, auch wenn mehrere Klassen angeboten werden: € 75

5. Es werden nur **Meisterschaften** bezuschusst, **bei denen in der jeweiligen Klasse mindestens 3 Teilnehmer** am Start sind. Zudem werden nur Maßnahmen von **Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren** gefördert. Es gilt die Teilnahme an der Meisterschaft des jeweiligen Fachverbands. Beispiel: Ein Leichtathlet wird nur beim Deutschen Leichtathletikverband bzw. FLVW gefördert und nicht beim Turnverband bzw. Turnerbund.

Anerkennungsgaben bei **Erringung eines Titels**

Meisterschaften	Mannschaft	Einzel
Deutsche Meisterschaft	€ 300	€ 150
Vize Deutsche Meisterschaft	€ 200	€ 75
NRW- /Westdt. Meisterschaft	€ 150	€ 50

III. Im Einzelfall entscheidet das Präsidium des KSB Warendorf e.V. über:

1. Maßnahmen zur Anerkennung von Siegen bei Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften inkl. Junioren U 20,
2. Förderpreis Qualifizierung
3. Förderung von jugendlichen Talenten,
4. weitergehende Förderungsmaßnahmen

Diese Richtlinien wurden im Jahre 2024 aktualisiert, gem. Präsidiumssitzung am 13.05.2024. Die Richtlinien werden wirksam ab 01.07.2024